

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Stadt Göttingen
Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland - BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 5 61 56

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Unser Zeichen
741 Med

Ihre Nachricht vom
21.12.2017

Datum
28.01.2018

Bebauungsplan Nr. 252 – „Radschnellweg Göttingen-Rosdorf“ Frühzeitige Beteiligung der Verbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben und bitten um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Der BUND begrüßt, dass ein weiterer Abschnitt des Radschnellwegs Göttingen-Rosdorf realisiert werden soll. Im Folgenden möchten wir einige Aspekte ansprechen, die uns im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Unterlagen aufgefallen sind.

(1) Erhalt von Bäumen und Gehölzen

Bei der Führung der Trasse ist darauf zu achten Bäume mit einem Stammdurchmesser größer als 10cm in 1m Stammhöhe unbedingt zu erhalten. Auch die bestehenden strauchartigen Gehölzstreifen sollen möglichst verschont bleiben.

Bäume, welche während und nach der Bauphase erhalten bleiben, müssen vor mechanischen Schäden und chemischen Verunreinigungen geschützt werden. Bei Baggerarbeiten ist besonders auf den Schutz des Wurzelbereiches Rücksicht zu nehmen. Folgende Maßnahmen sind während der Bauphase durchzuführen:

- Errichtung einer ortsfesten Einzäunung des Baums im Abstand von 1,50m zur Kronentraufe,

Seite 1 / 2

- bei nicht vermeidbaren Bodenabgrabungen im Wurzelbereich die Durchführung in Handarbeit oder per Absaugetechnik bzw. die Anlage des Wurzelvorhangs
- Bewässerung des Baumes bei Grundwasserabsenkung
- Anwendung grabenloser Techniken zur Leitungsverlegung bzw. ein Leitungsbau unterhalb von Baumwurzeln.

Um ein Bauvorhaben gemäß den Anforderungen der Landesbauordnung realisieren zu können, sollten die Baumschutzmaßnahmen dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen (DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV-Baumpflege).

(2) Führung des Radschnellwegs

Es ist zu überlegen, ob der Radschnellweg nicht auf bereits vorhandenen Wegen abseits des starken Verkehrs auf dem Rosdorfer Weg geführt werden sollte. Dazu bieten sich die bereits vorhandenen Wege östlich der Kleingartenanlage (zw. Rosdorfer Kreisel und Sandweg) und dann die Weiterführung geradeaus über den Sandweg westlich der Vereinsgebäude an. Damit könnte auch ein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet (sehr schutzwürdiges Wäldchen am Ascherberg) vermieden werden! Außerdem ist die Wegführung für Radfahrer viel ruhiger und attraktiver.

(3) Ausgleichsmaßnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen sollten auf benachbarten Flächen erfolgen (z. B. auf der derzeitigen Wiesenfläche nördlich der kleinen Siedlung am Sandweg, westlich der Vereinsgebäude und des neu geschaffenen Schotterparkplatzes). Eine zusätzliche Möglichkeit wäre eine Fortführung der „Renaturierungsmaßnahmen“ im Leinehochwasserbett zwischen Rosdorfer Weg und Sandweg.

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren.

Unabhängig vom vorliegenden Vorhaben, bittet die Kreisgruppe zukünftige Planungsunterlagen aus Umweltschutzgründen in digitaler Form zu versenden. Ein kurzer Hinweis über Frist und der URL-Link ist aus unserer Sicht ausreichend.

Dafür besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralph Mederake, Diplom-Biologe
Arbeitsgruppe Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen